



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

An die
Vernehmlassungsteilnehmenden

Josef Baumgartner
Landschreiber
Direktwahl 041 / 618 79 00
josef.baumgartner@nw.ch

Stans, 19. Mai 2004 JB

Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltung und Revision des Personalgesetzes Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrage des Regierungsrates laden wir Sie ein, zu den beiden Vorlagen Ihre Stellungnahme **bis zum 15. Juli 2004** abzugeben. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dies eine relativ kurze Vernehmlassungsfrist ist, doch will er an seinem Fahrplan, für die ersten acht Ämter ab dem nächsten Jahr das Globalbudget einzuführen, festhalten, dies vor allem im Interesse des Projektes und der Direktbetroffenen.

In Berücksichtigung dieser kurzen Frist werden die Finanzdirektion sowie die Projektleitung WOV sowohl die Verwaltung als auch die weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden zu Beginn des Monats Juni über das gesamte Projekt mit seinen Zielsetzungen und Auswirkungen informieren. Der genaue Termin und der Ort werden wir Ihnen anfangs nächster Woche bekannt geben.

1. WOV-Gesetz

Um Ihnen die Stellungnahme und uns die Auswertung zu erleichtern, haben wir Grundsatzfragen zu diesem neuen Gesetz formuliert. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, ausserhalb dieses Fragenkatalogs grundsätzlich zur Vorlage Stellung zu nehmen.

Gleichzeitig stellen wir Ihnen auch das von der Projektleitung WOV erarbeitete Konzept zum Globalbudget zur Kenntnisnahme zu. Es dient zum besseren Verständnis der Bestimmungen zum Globalbudget (Art. 7) und zur Beteiligung am Ergebnis (Art. 11).

Die Stellungnahme der Gemeinden kann sich auf Art. 15 des WOV-Gesetzes beschränken. Darin soll den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt werden, WOV auch auf kommunaler Ebene einzuführen.

Fragen zum WOV-Gesetz:

1. Wie beurteilen Sie die Regelung, dass der Regierungsrat den Leistungsauftrag für die einzelnen Organisationseinheiten verabschiedet und der Landrat das Globalbudget, die Investitionen und Beiträge (Subventionen) beschliesst (Art. 6)?
2. Sind Sie damit einverstanden, dass sich das Globalbudget aus Total Aufwand, Total Ertrag und dem Saldo zusammensetzt (Art. 7)?
3. Sind Sie damit einverstanden, dass die Organisationseinheiten am Ergebnis (sowohl Gewinn als auch Verlust) beteiligt werden (Art. 11)?
 - a) Wenn Ja, stimmen Sie dem Grundsatz einer hälftigen Beteiligung zu?
 - b) Befürworten Sie eine Bereinigung der Saldodifferenz aufgrund ausserordentlicher, nicht beeinflussbarer, betriebsfremder und periodenfremder Aufwände und Erträge?
 - c) Sollen die Mitarbeitenden persönlich finanziell von einem positiven Ergebnis profitieren?

Fragen zum Konzept Globalbudget im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung

1. Stimmen Sie der Ansicht zu, dass die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen Gegenstand des Globalbudgets sind (Ziff. 4)?
2. Wie beurteilen Sie die Regelung, dass der verantwortliche Leiter der Organisationseinheit Ersatzbeschaffungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel aus kalkulatorischen Abschreibungen und unter Einhaltung der internen Richtlinien in eigener Kompetenz bis Fr. 100'000.-- im Einzelfall tätigen kann (Ziff. 4)?
3. Finden sie es richtig, dass die Organisationseinheiten gestützt auf eine Bewertung ihrer Leistungen (Balanced Scorecard) am Ergebnis beteiligt werden (Ziff. 6.3.5 und 6.3.6)?

2. Änderung des Personalgesetzes

Hier sind lediglich marginale Änderungen vorgenommen worden, die im Zusammenhang mit der Einführung von WOV notwendig wurden.

Wir ersuchen Sie abschliessend, ihre Stellungnahme sowohl schriftlich an die Staatskanzlei als auch elektronisch (staatskanzlei@nw.ch) einzureichen und danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

STAATSKANZLEI

Josef Baumgartner

Beilagen:

- Entwurf WOV-Gesetz mit Bericht
- Konzept Globalbudget mit Beilagen
- Änderung des Personalgesetzes mit Bericht
- RRB zu den beiden Gesetzesvorlagen

Kopie an:

- Finanzdirektion
- Projektleitung WOV